Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 62 (1991)

Heft: 7

Register: Neue Heimleiter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gehörlose freuen sich über Kontakte. Dabei werden die Äusserungen des Gesprächspartners von den Lippen abgelesen. Achten Sie deshalb auf gute Lichtverhältnisse und sprechen Sie schriftdeutsch, in kurzen Sätzen sowie langsam und deutlich in normaler Lautstärke.

Die Kinder aus den Kantonen St. Gallen, beider Appenzell, Thurgau, Graubünden, Glarus und weiteren unterrichtende Sprachheilschule ist der Lautsprache verpflichtet. Auch Gehörlose lernen Schritt für Schritt das Bilden von Lauten, Wörtern und Sätzen. Parallel dazu wird eine grosse Fertigkeit im Ablesen von den Lippen des Gesprächspartners erreicht, so dass sich Gehörlose nach absolvierter Schulzeit problemlos mit Normalhörenden verständigen können. Die Lautsprache ist damit Brücke zur Gesellschaft und wichtiger Integrationsfaktor. An diesen wichtigen Aspekt wird im neuen Jahresbericht der Sprachheilschule erinnert. «In den 1980er Jahren wurde gegen den Begriff ‚taubstumm' verschiedentlich interveniert. Vor allem Eltern- und Gehörlosenvereinigungen, aber auch ehemalige Schüler fühlten sich diskriminiert. Auch wir waren mit unserer Bezeichnung nicht glücklich», führt Bruno Schlegel, Direktor der Sprachheilschule, aus. «Taubstumm entspricht dank der intensiven Früherziehung nicht mehr dem Zustand der kleinen Gehörlosen bei der Einschulung. Der damit falsche Begriff widerspricht auch den Zielen unserer Schule, die entstummt und die Lautsprache vermittelt.»

Erfolgreiche Integration

Nachdem die Bezeichnung «Taubstummenschule» häufig auch negative Projektionen auslöste und damit Kinder sowie deren Eltern diskriminierte, erfolgte die Umbenennung in «Sprachheilschule». Abgeleitet wurde der sich jetzt durchsetzende neue Name von «Sprachheilkunde». Diese befasst sich mit sämtlichen Störungen des Sprachvermögens. Gleichzeitig wird der neue Name auch jenen Schülern der Sprachheilschule gerecht, die trotz normalen Hörvermögens sprachbehindert sind. Entsprechende Störungen werden im Rahmen eines vorübergehenden Aufenthalts erfolgreich abgebaut, so dass später meistens ein Wiedereintritt in die Schule am Wohnort des Kindes möglich ist. Erfolgreich integriert werden können aber auch die Schüler der Gehörlosenabteilung, die nach ihrer Schulzeit in St. Gallen zusammen mit normalhörenden Jugendlichen eine Berufslehre oder -anlehre antreten.

Im Zweifel für das Opfer – sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Erst mit Beginn der 80er Jahre wurde über sexuelle Missbräuche bei Kindern und Jugendlichen gesprochen. Die Öffentlichkeit nimmt langsam wahr, oder zumindest muss sie es erfahren, dass sexuelle Ausbeutung stattfindet. Das Thema steht jedoch in der Behindertenarbeit erst am Anfang. Die oftmals sprach- und hilflos machende Ausgangssituation des behinderten Menschen verstärkt den Umstand, dass seine Andeutungen auf einen sexuellen Missbrauch zuwenig wahrgenommen werden. Das Problem und die folgenschweren Konsequenzen werden fast nach wie vor überall verdrängt, selbst Fachleute bekunden Angst davor.

Die Nr. 2/91 der Fachzeitschrift Pro Infirmis ist diesem Schwerpunktthema gewidmet. 1. Beitrag: Einführung in die Thematik mit kurzer Definition des Begriffs sexuelle Ausbeutung und einem Überblick über die präventiven Massnahmen, die sexuelle Gewalt reduzieren, wenn möglich verhindern sollen. 2. Beitrag: Sexueller Missbrauch bei Menschen mit einer geistigen Behinderung – ein bisher wenig verarbeitetes Thema. 3. Beitrag: **Gewalt in Heimen – aus der Sicht eines Heimleiters.** 4. Beitrag: Der psychotherapeutische Ansatz bei sexuell misshandelten Kindern und Jugendlichen. 5. Beitrag: Voraussetzungen und Probleme professioneller Hilfen – welche Reaktion ist die richtige, wenn es darum geht, Hilfsangebote und Handlungsschritte von Fachpersonen, die sich mit der Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. 6. Beitrag: Über die strafrechtlichen Aspekte bei sexueller Kindsmisshandlung.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 2/91 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

Pro Infirmis

«undKinder» Nummer 41 ist erschienen

Familien helfen Familien

Vor zehn Jahren entstanden in der Bundesrepublik Deutschland auf Anregung des Deutschen Jugendinstitutes hin die ersten Mütterzentren. Die Idee, Müttern Wohnungen oder Häuser zur Verfügung zu stellen, damit sie sich dort treffen, Pläne schmieden, Arbeitsvorhaben starten und in Räumlichkeiten gleichzeitig die Kinderbetreuung organisieren, fand auch in der Schweiz einiges Echo. Im Jahre 1986 wurde in Bern-Bethlehem das erste Zentrum eröffnet, weitere folgten. Ein Anfang, wenn auch ein bescheidener, ist gemacht. Es fehlt, was weitere Gründungen betrifft, nicht am Willen aktiver Mütter und Frauen, es fehlt zumeist an der Bereitschaft der politischen Behörden, derartige selbstverwaltete Zentren zu unterstützen.
Im Jahre 1986 erteilte das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit dem Institut Frau und Gesellschaft in Hannover und dem Deutschen Jugendinstitut in München den Auftrag, zum Themenkomplex «Familien helfen Familien» ein vierjähriges Projekt durchzuführen. Die beiden Institute knüpften in der Folge an die in Mütterzentren gemachten Erfahrungen an, entwickelten ein erweitertes Konzept und gründeten gemeinsam mit Betroffenen an verschiedenen Modellstandorten «Familien- und Nachbarschaftszentren». Als uns vor einiger Zeit das Projekt vorgestellt wurde, entschieden wir uns, gleichzeitig mit einer Bestandesaufnahme von Mütterzentren in der Schweiz das neue Konzept ausführlich vorzustellen.

Bezugsquelle: «und Kinder», Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Rieterstrasse 7, 8002 Zürich, Fr. 27.–.

Neue Heimleiter

Alters- und Pflegeheim

Gemeindealtersheim auf Bürglen, Uznach, Schwester Rosmarie Amsler; Betagtenheim Schattdorf, Beat Arnold-Zgraggen; Betagtenzentrum Thun, Margrit und Hans Badertscher; Pflegeheim Mühlefeld, Erlinsbach, Godi Berger; Altersheim Baar, Walter Bissig; Altersheim Seftigen, Heinz und Brigitte Bruderer-Grau; Alters- und Pflegeheim Sennhof, Vordemwald, Hans-Ruedi Burkhalter; Altersheim Kirchberg, Annemarie und Ernst Christen; Altersheim Bruggbach, Frick, Pia Fischer-Frischkopf; Alters- und Pflegeheim Hinwil, Fredy Frei; Altersheim Walenstadt, Josef und Madeleine Friedl; Altersheim Bühl, Steckborn, Ernst und Margrit Füllemann; Altersheim Lauterbrunnen, Doris und Martin Fuchs-Müller; Altersheim Klostermatte, Laufenburg, Urs Gäumann-Rohrer; Reg. Unterrheintaler Pflegeheim Thal, Erna Gemeinder; Marienstift Schaffhausen, Hedwig und Rudolf Götz; Altersheim Rosengarten, Rossrüti, Rosmarie Grams; Altersheim Schenkenbergerthal, Schinznach, Elisabeth Haller-Andres, Darya Haller; Alterspflegeheim Brunnematt, Wangen, Carlo Hirschhorn; St. Katharinenhaus, Solothurn, Gerda und Reinhard Horn-Schlegel; Alters- und Pflegeheim Bettlach/Selzach, Heinz und Berta Hugi; Alters- und Pflegeheim Horn, Rolf und Juliane Hügli-Imfeld; Alterssiedlung «am Bachgraben», Allschwil, Urs Jenny; Altersheim Beatenberg-Habkern, Gerhard und Käthi Kaltenrieder; Pflegeheim Gais-Bühler, Ruth Keller; Altersheim Lindenhügel, Teufen, Peter Kuster-Ebner; Alters- und Pflegeheim Breitlen, Hombrechtikon, Ueli Märki; Altersheim Spiegel, Rikon, Stefan Meier; Altersheim Buhof, Rheineck, Vreni und Altert Neff; Alters- und Pflegeheim Beromünster, Agatha und Urs Renggli-Zemp; Altersheim Luppmenhof, Hittnau, Heidi Ritter; Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach; Urs Spielmann; Alters- und Pflegeheim Gritt, Roland und Elisabeth Studer; Altersheim Rosengrasse, Russikon, Athanasios und Beatrice Theodoropulos-Bräker; Pflegeheim der Region Rorschach, Hansruedi Tobler; Altersheim Schwanden, Fridolin Zimmermann; Altersheim Gommiswald, Myrtha Züger; Altersheim Seuzach, Andri Ventura.

Bürgerheim

Bürgerheim Bischofszell, Werner und Vreni Weibel.

Behindertenheim

Solothurnisches Pflegeheim für Behinderte, Solothurn, Rolf Eichenberger.

Jugendheim

Viktoriastiftung Richigen, Jörg und Rita Aschwanden; Sonderschulheim «Zur Hoffnung», Riehen, Peter Kappeler; Schulstiftung Glarisegg, Steckborn, Erich Koch; Sonderschulheim Blumenhaus, Kyburg-Buchegg, Manfred Lehmann.

Krankenheim

Krankenheim Gottesgnad, Langnau, Walter Heiniger.

Männerheim

Männerheim Anker, Andreas Stuber.

Werkheim

Werkheim Wyden, Balgach, Markus Grob; Zugerische Werkstätte für Behinderte, Robert Michel.